

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachschlag usw. laut anhängender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernwärtlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konten und Zwangsangelegenheiten erfolgt jeder Nachschlag separat.



Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhände zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Rabeburg.
Postfachkonto: Dresden 15488. Druck und Verlag: Buchdruckerei Hermann Rühle, Inh. Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: 331. — Fernruf: 231.

Nummer 152 Mittwoch, den 28. Dezember 1938 37. Jahrgang

Amlicher Teil. Steuerkarten 1939.

I.
Die Ausfertigung und Zustellung der Steuerkarten 1939 ist beendet. Arbeitnehmer, denen keine Steuerkarte zugestellt worden ist, obwohl sie am 10. Oktober 1938 in Ottendorf-Okrilla ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatten, sind verpflichtet, sich sofort im Rathaus, Steuerkasse, eine Steuerkarte für 1939 anstellen zu lassen. Auf Seite 3 der Steuerkarte wird besonders hingewiesen.

II.
Einsprüche gegen die auf Seite 4 der Steuerkarte angeforderte Bürgersteuer für 1939 sind innerhalb eines Monats im Rathaus — Steuerkasse — anzubringen. Einsprüche, die nach dieser Zeit eingebracht werden, müssen als veräußert zurückgewiesen werden.

Der Bürgermeister zu Ottendorf-Okrilla — Steueramt.
27. Dezember 1938.

38. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla.

Nach § 12 Abs. 1 und 2 des Bürgersteuergesetzes vom 20. November 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1261) in Verbindung mit § 23 des Einführungsgesetzes zu den Realsteuergesetzen vom 1. Dezember 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 961) ist folgende Ergänzung:

Die Bürgersteuer wird im Kalenderjahr 1939 nach einem Hebesatz von 600 v. H. des Steuerneubetrages erhoben.

Ottendorf-Okrilla, am 23. Dezember 1938.
Der Bürgermeister.

Sudetenland das Reiseziel

Wieder starke Zunahme des Weihnachtverkehrs
Der weitere allgemeine wirtschaftliche Aufschwung und das prächtige Winterwetter führten auch auf den Bahnhöfen in Dresden gegenüber den bereits außerordentlich günstigen Weihnachtsergebnissen des Vorjahres zu einer starken Zunahme des Gesamtverkehrs. Der Wintersport- und Ausflugsverkehr war nach allen Richtungen gleichmäßig lebhaft. Durch weitere Steigerung des Fernverkehrs der Wehrmacht und des Arbeitsdienstes erhöhte sich der Anteil des Fernverkehrs erheblich und übertraf auch in diesem Jahr den des Nahverkehrs. Besonders viele Volksgenossen hatten das Sudetenland als Reiseziel gewählt. Auch nach der deutschen Ostmark wurden viele Fahrgäste geschickt. Frost und Schneefall hatten im Fernverkehr zum Teil größere Verluste an den Zügen zur Folge.

Auf der neuen Volkspurbahn Dresden — Wittenberg war während der Weihnachtsferien ein lebhafter Sportverkehr zu verzeichnen. Der Verkehr im Rahmen der Einschränkungen, die der gedrohenen Betriebsänderung zuzuschreiben sind, konnte nicht bewahrt werden, wenn auch die Kraftwagenverbindungen zwischen Niederfischowitz und Gashütte sich erst einstellen mußten und deshalb Verbindungen in Kauf zu nehmen waren. Beim Rückverkehr am zweiten Feiertag waren die Züge mit bis zu 1000 Sportlern besetzt. Die Kraftwagen mußten bei diesen hart besetzten Zügen zweimal fahren, wobei die Sportler auf besonderen Kraftwagen befördert wurden.

Auf den Dresdener Bahnhöfen wurden zu Weihnachten 165 811 Fahrtkarten verkauft gegenüber 142 439 im vergangenen Jahr, davon entfallen allein auf den Hauptbahnhof 129 495 bzw. 105 829 Fahrtkarten. Auf dem Hauptbahnhof und dem Bahnhof Dresden-Kenndorf sind 128 Züge abgefahren und 112 angekommen. Die Züge waren zum Teil verpfändet worden.

Auch auf den städtischen Kraftwagenlinien hat sich ein außerordentlich lebhafter und gegen das vergangene Jahr erhöhter Weihnachtverkehr entwickelt. Fast hundert Einsatzwagen mußten allein die Linienwagen in das Diktatgebirge verstärken. Auch hier machte sich ein besonders starker Verkehrsverkehr zwischen Sachsen und dem Sudetenland bemerkbar.

Eisbrecher „Storpio“ im Sudetengau

Wie aus Rabeburg gemeldet wird, ist der Eisbrecher „Storpio“ nach dem Sudetengau beordert worden, um dort bei Überflutungen auf der Elbe einzusetzen zu werden.

Franco-Offensive in Katalonien nimmt ihren Fortgang

Wie gemeldet wird, wurde am Dienstag die Schlacht fortgesetzt. Es gelang den nationalen Truppen stellenweise bis 26 Kilometer tief vorzustoßen. In vier Kampfzügen konnten rund 800 Quadratkilometer Land besetzt werden. Bisher wurden über 5000 bolschewistische Gefangene eingebracht. Für die Durchführung der Schlacht wurden offensichtlich ausgedehnte Vorbereitungen getroffen. Es heißt, daß von nationalspanischer Seite nicht weniger als sieben Armeekorps eingesetzt werden sollen. Bisher konnte allerdings nur eine kleine Teil in Aktion treten, da die Schlacht erst begonnen hat.

Eisenbahnunglück in Rumänien

Ueber 90 Todesopfer
Mangelnde Verkündigung die Ursache

Seit Tagen waren bereits zahlreiche telegraphische und telefonische Verbindungen durch schwere Schneestürme unterbrochen. Seit fünf Tagen sind besonders viele telegraphische Verbindungen der Eisenbahn gestört. Die amtliche Darstellung bestätigt im einzelnen, daß es sich um den Zusammenstoß von zwei Personenzügen handelte. Der rumänische Verkehrsminister, der Gesundheitsminister und die Direktoren der Staatsbahnen begaben sich unverzüglich zum Unglücksort. Als Ursache des Zusammenstoßes wurde folgendes festgestellt:

Der Bahnhofsleiter von Galatz hatte dem einen Lokomotivführer den schriftlichen Auftrag gegeben, bei eingleisiger Strecke nicht, wie sonst üblich, bei Freccatell auf den entgegenkommenden Zug zu warten, sondern bereits in der nächsten Station Stulea, wahrscheinlich, weil der Gegenzug Verpöschung hatte, die Fahrt weiter in Stulea, da er ohne Kenntnis war. So kam es zu dem Zusammenstoß. Die Bahnhofsleiter von Galatz und Freccatell sind verhaftet worden. Die Zahl der Verletzten hat sich auf 25 erhöht.

Ein anderes Eisenbahnunglück ereignete sich in Siebenbürgen. Der Schnellzug Bukarest — Großwardein fuhr in Gherla zwischen Blasendorf und Breilichen auf einen Personenzug, der sich auf einem falschen Gleis befand. Zwei Fahrgäste und ein Heizer wurden getötet, sieben Personen erlitten Verletzungen.

Die Voraussetzungen zur Verleihung

In Verfolg der Stiftung des „Ehrentreuzes der deutschen Mutter“, die eine Auszeichnung der deutschen Mutter als Trägerin der Familie und Erhaltung des deutschen Volkstums darstellt, sind im Reichsgesetzblatt vom 24. Dezember 1938 eine Satzung und Durchführungsbestimmungen erschienen.

Hiernach können Mütter das Ehrentreuz erhalten, falls a) die Eltern der Kinder deutschstämmig und erbbürgerlich sind, b) die Mütter der Auszeichnung würdig sind, c) die Kinder lebendgeboren sind. Das Ehrentreuz wird von Müttern mit mindestens vier Kindern und in drei Stufen verliehen.

Die Vorschläge auf Verleihung des Ehrentreuzes der deutschen Mutter werden vom Bürgermeister von Amts wegen oder auf Antrag des Ortsgruppenleiters der NSDAP, oder des Kreiswartes des Reichsbundes der Müttervereine ausgestellt.

Die Ausbändigung des Ehrentreuzes, dem ein den Namen des Führers einschaltendes Bescheinigungsbeleg ist, erfolgt im ganzen Reich einheitlich am Muttertag durch die Ortsgruppenleiter der NSDAP.

Angelegenheit des ganzen Volkes

Ueberwindung der Landflucht — Rückblick auf 1938

Landesbauernführer Körner gab vor der Gesellschaft der Landesbauernschaft Sachsen einen Rückblick auf das verfloßene Jahr, das als Geburtsjahr Großdeutschlands für immer ein Ruhmesblatt im Geschichtsbuch des deutschen Volkes einnehmen wird. Die deutsche Landwirtschaft sei stolz, mit der Sicherung der Ernährung eine wesentliche Voraussetzung für die politischen Erfolge dieses Jahres geschaffen zu haben. Dieser Beitrag des Landvolkes zum Bau Großdeutschlands sei aber um so höher zu bewerten, als die deutsche Landwirtschaft mit großen Schwierigkeiten kämpfen mußte, die in einer immer härter werdenden Landflucht ihren Ausdruck findet. Die Ueberwindung dieser Schwierigkeiten sei nicht nur eine Angelegenheit der Landwirtschaft selbst, sondern des ganzen Volkes, denn Deutschland könne für alle Zukunft nur gesichert sein, wenn seine Landwirtschaft gesund und lebenskräftig sei.

Das verfloßene Jahr sei auch für die Gesellschaft der Landesbauernschaft insofern von Bedeutung gewesen, da sie das neue Verwaltungsgebäude besprochen habe. Mit einem Paal an seine Mitarbeiter schloß der Landesbauernführer.

Invalidenmarken nachleben!

Die Anwartschaft in der Invalidenversicherung
Die Landesversicherungsanstalt Sachsen teilt mit:
Invalidentrente erhält der Versicherte, der invalide ist oder das 65. Lebensjahr vollendet hat, wenn die Parteizeit erfüllt und die Anwartschaft gewahrt ist.

Seit 1. Januar 1938 sind in der Invalidenversicherung zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft mindestens 26 Wochenbeiträge im Kalenderjahr zu entrichten. Als Wochenbeiträge zählen auch die im § 1267 der Reichsversicherungsordnung aufgeführten Ersatzzeiten.

Wer sich freiwillig versichert und die Marken für 1938 noch nicht verwendet hat, sollte sein Versicherungsverhältnis bald in Ordnung bringen. Zwar können die Marken für 1938 noch bis Ende 1940 nachgebracht werden. Jedoch wäre dies nicht möglich, wenn inzwischen Invalidität eintritt. Infolgedessen ist es ratsam, die Marken immer tausend zu Heben und die noch fehlenden Marken baldmöglichst nachzubringen.

Bis Ende 1937 waren zur Erhaltung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung in den zwei Jahren nach dem Ausstellungstag jeder Mitteilungskarte 20 Beitragswochen oder Ersatzzeiten (bei der Selbstversicherung — graue Karten — 40 Beitragswochen) erforderlich. Die Zweijahresfrist, in die der 1. Januar 1938 fällt, endet an diesem Tage, und in dem bis Ende 1937 laufenden Fristenzeit gilt die Anwartschaft als erhalten. Jetzt und noch bis 31. 12. 1941 ist eine Nachversicherung bis 1. Januar 1932 zurück zulässig, so daß fehlende Beiträge für diese Jahre noch nachgebracht werden können. Vom 1. Januar 1938 ab sind in jedem Kalenderjahr mindestens 26 Wochenbeiträge erforderlich. Dagegen müssen Zweijahresfristen, die schon vor dem 1. Januar 1938 ablaufen, mit je mindestens 20 Wochenbeiträgen gedeckt sein.

Die freiwilligen Beiträge sind in der dem Volkseinkommen entsprechenden Beitragsklasse zu entrichten. Bis Ende 1937 war die Klasse I für die freiwillige Versicherung gesperrt; wer unter 6 RM Wochenlohn hatte, mußte wenigstens Klasse II. Klasse verwenden. Seit 1. Januar 1938 ist auch die Versicherung in Klasse I zulässig, aber nur in den Fällen, in denen schon vor dem 1. Januar 1937 (1) freiwillige Beiträge entrichtet worden waren und auch nur dann, wenn das Einkommen nicht über 6 RM wöchentlich steigt. Freiwillige Beiträge in ungenügender Klasse sind ungültig.

..... wirds wohl diesmal sein?
Was bringt die Neujahrsbitte ein?
So sinn und grübelt Befroh. —
Denk auch mal nach, machs ebenso
Und zieh aus dein Beutels Mitte
Die Spende für die

Neujahrsbitte

E/21